

## Geschäftsverteilung 2023 des Oberlandesgerichts München

### 5. N a c h t r a g

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2023

---

#### I.

#### Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

1. Beurlaubung des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht **Dr. Zigann** (38. Zivilsenat) im Umfang der Hälfte des regelmäßigen Dienstes mit Wirkung vom 1. Juni 2023.
2. Ernennung des Vorsitzenden Richters am Landgericht München I **Pichlmaier** (1/2) zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht mit Wirkung vom 15. Juni 2023.
3. Einrichtung des 39. Zivilsenats mit Wirkung vom 15. Juni 2023.
4. Eintritt des Richters am Oberlandesgericht **Bayer** (4. Zivilsenat: Familiensenat) in die Freistellungsphase der Altersteilzeit mit Ablauf des Monats April 2023.
5. Ernennung der Richterin am Amtsgericht Kaufbeuren **Schmeken** zur Richterin am Oberlandesgericht mit Wirkung vom 1. August 2023.
6. Beurlaubung der Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Ruhwinkel** (6. Zivilsenat und Vertreterin im Senat für Patentanwaltssachen) mit Wirkung vom 1. August 2023.

7. Belastung des 7. Zivilsenats.
8. Belastung des 23. Zivilsenats.
9. Belastung des 37. Zivilsenats.

II.

**Änderung der Geschäftsverteilung:**

**Zum 15. Juni 2023:**

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht **Pichlmaier** (1/2) übernimmt den Vorsitz des 39. Zivilsenats.
2. Richter am Oberlandesgericht **Gliwitzky** (38. Zivilsenat) wird daneben dem 39. Zivilsenat zugewiesen. Er bleibt Mitglied des 38. Zivilsenats und regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden des 38. Zivilsenats.
3. Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Höpfl** (1/2; 38. Zivilsenat und Senat für Notarsachen) wird daneben dem 39. Zivilsenat zugewiesen und zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden des 39. Zivilsenats bestellt. Sie bleibt Mitglied des 38. Zivilsenats und des Senats für Notarsachen.
4. Richter am Landgericht **Dr. Walz** (6. Zivilsenat und 38. Zivilsenat) wird daneben dem 39. Zivilsenat zugewiesen. Er bleibt Mitglied des 6. Zivilsenats und 38. Zivilsenats.
5. Die Mitglieder des 6. Zivilsenats werden dem 39. Zivilsenat als Vertreter der Mitglieder dieses Senats zugewiesen.
6. Die Mitglieder des 29. Zivilsenats werden dem 39. Zivilsenat als weitere Vertreter der Mitglieder dieses Senats zugewiesen.

7. Dem 39. Zivilsenat werden folgende Geschäftsaufgaben übertragen:

a) Rechtsstreitigkeiten nach § 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) und § 13 des früheren AGB-Gesetzes, soweit es sich nicht um eine Banksache gemäß Nr. II. A. 1 der allgemeinen Bestimmungen handelt oder eine Sonderzuständigkeit des 9. Zivilsenats (Geschäftsaufgabe Nr. 2) oder des 32. Zivilsenats (Geschäftsaufgabe Nr. 3) gegeben ist (bisher Geschäftsaufgabe Nr. 3 des 38. Zivilsenats)

*- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

b) Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche über die Haftung von Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Sachen aus den Bereichen der vorstehenden Geschäftsaufgabe a) betreffen; dies gilt auch, wenn der Anspruch im Wege der Einwendung geltend gemacht wird (bisher Teil der Geschäftsaufgabe Nr. 4 des 38. Zivilsenats)

*- unter zweifacher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

c) Die vom **1. November 2022 bis einschließlich 14. Juni 2023** beim 38. Zivilsenat geführten Verfahren wegen Rechtsstreitigkeiten nach § 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) und § 13 des früheren AGB-Gesetzes sowie wegen Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche über die Haftung von Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Verfahren wegen Rechtsstreitigkeiten nach § 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) und § 13 des früheren AGB-Gesetzes betreffen, und zwar auch, wenn der Anspruch im Wege der Einwendung geltend gemacht wird, ungeachtet des jeweiligen Verfahrensstandes, in dem sich diese zum Stichtag (15. Juni 2023) befinden, und abweichend von den Regelungen in Nr. II.B. der allgemeinen Bestimmungen auch in den dort genannten Konstellationen.

d) Private Krankenversicherungssachen im Sonderturnus für Private Krankenversicherungssachen gemäß Nr. II.H. der Allgemeinen Bestimmungen (bisher Teil der Geschäftsaufgabe Nr. 2 des 25. Zivilsenats sowie Teil der Geschäftsaufgabe Nr. 6 des 38. Zivilsenats). Der 39. Zivilsenat ist insoweit Spezialsenat i.S.v. § 119a Satz 1 Nr. 4 GVG

*- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

e) Die vom **1. November 2022 bis einschließlich 14. Juni 2023** beim Oberlandesgericht München neu eingegangenen und dem 38. Zivilsenat zugewiesenen Verfahren wegen Beitragserhöhung und/oder Auskunftsverlangen in der privaten Krankenversicherung (**Private Krankenversicherungssachen**), ungeachtet des jeweiligen Verfahrensstandes, in dem sich diese zum Stichtag (15. Juni 2023) befinden, und abweichend von den Regelungen in Nr. II.B. der allgemeinen Bestimmungen auch in den dort genannten Konstellationen.

f) Rechtsstreitigkeiten aus den Landgerichtsbezirken **München I** und **München II**, die nicht unter die Verteilung nach Sachgebieten fallen, sowie **Dieselsachen** im Turnus der Eingänge gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen

8. Die Geschäftsaufgaben, die Besetzung und die Vertreter des 38. Zivilsenats sowie des neu eingerichteten 39. Zivilsenats ergeben sich aus der Anlage zu Ziffer II. 8, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

9. Nr. II.D.2 der Allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsverteilung wird dahingehend ergänzt, dass die Neuzugänge auch auf den 39. Zivilsenat verteilt werden, wobei der 39. Zivilsenat dem 38. Zivilsenat nachfolgt, beginnend mit dem nächsten Eingang im 1. Zivilsenat.

Der 38. Zivilsenat und der 39. Zivilsenat nehmen am 7. bis 16. Turnus nicht teil.

10. **Vom 15. Juni 2023 bis einschließlich 15. September 2023** wird Nr. II.H. der allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsverteilung dahingehend abgeändert, dass die zwei zunächst eingehenden Privaten Krankenversicherungssachen dem 39. Zivilsenat, die dritte dem 25. Zivilsenat zugeteilt wird und sich diese Verteilung regelmäßig wiederholt. Dies beginnt mit dem nächsten Eingang im 25. Zivilsenat.
  
11. **Ab 16. September 2023** wird Nr. II.H. der Allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsverteilung dahingehend abgeändert, dass die erste eingehende Private Krankenversicherungssache dem 38. Zivilsenat, die zweite eingehende Private Krankenversicherungssache dem 39. Zivilsenat und die dritte eingehende Private Krankenversicherungssache dem 25. Zivilsenat zugeteilt wird und sich diese Verteilung regelmäßig wiederholt. Dies beginnt mit dem nächsten Eingang im 25. Zivilsenat.

**Zum 1. Juli 2023:**

1. Der 7. Zivilsenat ist weiterhin überlastet. Das ergibt sich aus einer gemeinsamen Überlastungsanzeige der Vorsitzenden des 7. Zivilsenats und des 23. Zivilsenats mit Stand 23. Mai 2023, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der 7. Zivilsenat nimmt bis einschließlich 30. September 2023 mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 4 nicht am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen teil.

2. Der 23. Zivilsenat ist weiterhin überlastet. Das ergibt sich aus einer gemeinsamen Überlastungsanzeige der Vorsitzenden des 7. Zivilsenats und des 23. Zivilsenats mit Stand 23. Mai 2023, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der 23. Zivilsenat nimmt bis einschließlich 30. September 2023 mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 2 nicht am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen teil.

3. Der 37. Zivilsenat ist überlastet. Das ergibt sich aus der Überlastungsanzeige des Vorsitzenden des 37. Zivilsenats vom 12. Mai 2023, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

a) Der 14. Zivilsenat übernimmt (als künftige Geschäftsaufgabe Nr. 3) vom 37. Zivilsenat aus dessen Geschäftsaufgabe Nr. 1 die **Rechtsstreitigkeiten aus dem Landgerichtsbezirk Kempten (Allgäu) mit Ausnahme der Dieselsachen i.S.v. Nr. II.A.12 der Allgemeinen Bestimmungen.**

b) Der 27. Zivilsenat übernimmt (als künftige Geschäftsaufgabe Nr. 5) vom 37. Zivilsenat aus dessen Geschäftsaufgabe Nr. 1 die **Rechtsstreitigkeiten aus dem Landgerichtsbezirk Kempten (Allgäu) gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben A, B und M, soweit diese Dieselsachen i.S.v. Nr. II.A.12 der Allgemeinen Bestimmungen betreffen.**

**Zum 1. August 2023:**

1. RichterIn am Oberlandesgericht **Schmeken** wird dem 4. Zivilsenat: Familiensenat zugewiesen.
  
2. Richter am Oberlandesgericht **Baumann** (6. Zivilsenat und Senat für Patentanwaltssachen) wird zum regelmäßigen Vertreter des Vorsitzenden des 6. Zivilsenats bestellt.

**Anlage zu Ziffer II 8. des 5. Nachtrags 2023**

**38. Zivilsenat**

**Geschäftsaufgabe:**

1. Entscheidungen nach § 15 Abs. 1 (in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung), § 16 Abs. 4 (in der bis zum 31. Mai 2016 geltenden Fassung) des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, § 129 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften und Entscheidungen, die nach der bis zum 31. Mai 2016 geltenden Verordnung über die Schiedsstelle für Urheberrechtsstreitfälle zu treffen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über die gerichtliche Festsetzung der Kosten

*- unter zweifacher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

2. Die **bis einschließlich 31. Oktober 2022** beim 6. Zivilsenat **unter den Az. 6 Sch .../.... WG** geführten Verfahren, ungeachtet des jeweiligen Verfahrensstandes, in dem sich diese zum Stichtag (1. November 2022) befanden, und abweichend von den Regelungen in Nr. II.B. der Allgemeinen Bestimmungen auch in den dort genannten Konstellationen

3. Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche über die Haftung von Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Sachen aus den Bereichen der vorstehenden Geschäftsaufgaben Ziffern 1 bis 2 betreffen; dies gilt auch, wenn der Anspruch im Wege der Einwendung geltend gemacht wird,

*- unter zweifacher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

4. Der 38. Zivilsenat ist als **Kartellsenat** zuständig für Verfahren gemäß Nr. 1 und 2, bei denen im Fall der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Landgerichte eine ausschließliche Zuständigkeit nach § 87 GWB begründet wäre,

*- unter zweifacher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen –*

5. Private Krankenversicherungssachen im Sonderturnus für Private Krankenversicherungssachen gemäß Nr. II.H. der Allgemeinen Bestimmungen. Der 38. Zivilsenat ist insoweit Spezialsenat i.S.v. § 119a Satz 1 Nr. 4 GVG  
*- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen –*
6. Die vom **1. August 2022 bis einschließlich 31. Oktober 2022** beim 25. Zivilsenat eingegangenen Verfahren wegen Beitragserhöhung und/oder Auskunftsverlangen in der privaten Krankenversicherung (**Private Krankenversicherungssachen**), ungeachtet des jeweiligen Verfahrensstandes, in dem sich diese zum Stichtag (1. Januar 2023) befinden, und abweichend von den Regelungen in Nr. II.B. der allgemeinen Bestimmungen auch in den dort genannten Konstellationen.
7. Rechtsstreitigkeiten aus den Landgerichtsbezirken **München I** und **München II**, die nicht unter die Verteilung nach Sachgebieten fallen, sowie **Dieselsachen** im Turnus der Eingänge gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen

**Vorsitz:** VRiOLG Dr. Zigann

**Mitglieder:** RiOLG Gliwitzky\*  
(regelm. Vertreter des Vorsitzenden)  
  
RiOLG Dr. Höpfl (1/2)\*\*  
  
RiLG Dr. Walz\*\*\*

**Sitzungstag:** Freitag

**Sitzungssaal:** E.09

**Vertretung:** Die Mitglieder des 6. Zivilsenats

**Weitere Vertretung:** Die Mitglieder des 29. Zivilsenats

Geschäftsstelle	Zimmer 2.30	Tel. 1763
-----------------	-------------	-----------

\* zugleich 39. Zivilsenat

\*\* zugleich 39. Zivilsenat und Senat für Notarsachen

\*\*\* zugleich 6. und 39. Zivilsenat

### 39. Zivilsenat

#### Geschäftsaufgabe:

1. Rechtsstreitigkeiten nach § 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) und § 13 des früheren AGB-Gesetzes, soweit es sich nicht um eine Banksache gemäß Nr. II.A.1. der allgemeinen Bestimmungen handelt oder eine Sonderzuständigkeit des 9. Zivilsenats (Geschäftsaufgabe Nr. 2) oder des 32. Zivilsenats (Geschäftsaufgabe Nr. 3) gegeben ist

*- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

2. Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche über die Haftung von Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Sachen aus den Bereichen der vorstehenden Geschäftsaufgabe nach Ziffer 1 betreffen; dies gilt auch, wenn der Anspruch im Wege der Einwendung geltend gemacht wird

*- unter zweifacher Anrechnung auf den Turnus  
gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen -*

3. Die vom **1. November 2022 bis einschließlich 14. Juni 2023** beim 38. Zivilsenat geführten Verfahren wegen Rechtsstreitigkeiten nach § 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) und § 13 des früheren AGB-Gesetzes sowie wegen Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche über die Haftung von Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Verfahren wegen Rechtsstreitigkeiten nach § 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) und § 13 des früheren AGB-Gesetzes betreffen, und zwar auch, wenn der Anspruch im Wege der Einwendung geltend gemacht wird, ungeachtet des jeweiligen Verfahrensstandes, in dem sich diese zum Stichtag (15. Juni 2023) befinden, und abweichend von den Regelungen in Nr. II.B. der Allgemeinen Bestimmungen auch in den dort genannten Konstellationen.

4. Private Krankenversicherungssachen im Sonderturnus für Private Krankenversicherungssachen gemäß Nr. II.H. der Allgemeinen Bestimmungen. Der 39. Zivilsenat ist insoweit Spezialsenat i.S.v. § 119a Satz 1 Nr. 4 GVG

*- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen –*

5. Die vom **1. November 2022 bis einschließlich 14. Juni 2023** beim Oberlandesgericht München neu eingegangenen und dem 38. Zivilsenat zugewiesenen Verfahren wegen Beitragserhöhung und/oder Auskunftsverlangen in der privaten Krankenversicherung (**Private Krankenversicherungssachen**), ungeachtet des jeweiligen Verfahrensstandes, in dem sich diese zum Stichtag (15. Juni 2023) befinden, und abweichend von den Regelungen in Nr. II.B. der Allgemeinen Bestimmungen auch in den dort genannten Konstellationen.
6. Rechtsstreitigkeiten aus den Landgerichtsbezirken **München I** und **München II**, die nicht unter die Verteilung nach Sachgebieten fallen, sowie **Dieselsachen** im Turnus der Eingänge gemäß Nr. II.D. der Allgemeinen Bestimmungen

**Vorsitz:** VRiOLG Pichlmaier

**Mitglieder:** RiOLG Dr. Höpfl (1/2)\*  
(regelm. Vertreterin des Vorsitzenden)  
RiOLG Gliwitzky\*\*  
RiLG Dr. Walz\*\*\*

**Sitzungstag:** Freitag

**Sitzungssaal:** E.09

**Vertretung:** Die Mitglieder des 6. Zivilsenats

**Weitere Vertretung:** Die Mitglieder des 29. Zivilsenats

Geschäftsstelle	Zimmer 2.30 2.23	Tel. 1763 2494
-----------------	---------------------	-------------------

\* zugleich 38. Zivilsenat und Senat für Notarsachen

\*\* zugleich 38. Zivilsenat

\*\*\* zugleich 6. und 38. Zivilsenat

München, den 12. Juni 2023

Es folgen die Unterschriften.